

Bebauungsplan / örtliche Bauvorschriften
BP 066.III „Stadtösch West II – 4. Änderung Kuenstraße Süd“
- Änderung des Bebauungsplans -
- Öffentlichen Auslegung der Unterlagen -
Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Weingarten hat am 15.05.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB, in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Änderung des o.g. Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften hierzu im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Gemeinderat hat den Entwürfen, bestehend aus Geltungsbereich, Textteil und Begründung, jeweils vom 20.03.2023, zugestimmt. Der Gemeinderat hat zugleich die öffentliche Auslegung der o.g. Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im nachstehend abgebildeten Übersichtsplan mit einer gestrichelten Bandierung umrandet dargestellt.



Übersichtsplan räumlicher Geltungsbereich, ohne Maßstab

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans soll eine Anpassung der baurechtlichen Festsetzungen an die heutigen Erfordernisse und Anforderungen vorgenommen werden. Insbesondere werden hierbei die Regelungen in Bezug auf Nebenanlagen, Dachaufbauten, Gauben und Einfriedungen aktualisiert.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung besteht aus Geltungsbereich, Textteil und Begründung. Die vollständigen Unterlagen werden in der Zeit vom

Dienstag, den 02.04.2024 bis einschließlich Mittwoch 08.05.2024

während den Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. **Achtung, wir sind umgezogen.** Sie finden uns in der Schussenstraße 9, 88250 Weingarten, 2. Obergeschoss. Eine Wegbeschreibung in Form eines Lageplans finden Sie auf unserer Homepage unter www.stadt-weingarten.de/leben-und-lernen/wohnen+ +bauen/auskunft-faq.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.stadt-weingarten.de/b-plan einsehbar.

Hinweise

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Weingarten in der Schussenstraße 9, 88250 Weingarten abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per e-mail (stadtplanung@stadt-weingarten.de) oder über den Postweg (Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Schussenstraße 9, 88250 Weingarten) abgegeben oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftlich eingereichte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers (m/w/d) und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen und deren Abwägungen werden archiviert. Falls eine Stellungnahme anonym behandelt werden soll, ist dies eindeutig zu vermerken.

Die Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00–12:00 Uhr, Mittwoch von 9:00–13:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00–17:30 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist vorhanden.

Clemens Moll
Oberbürgermeister